

Teilnahmebedingungen Qualitätssicherungsprogramm Humanenergetik Gold (Stand 16. November 2017)

- 1) Die Teilnahme am Qualitätssicherungsprogramm Humanenergetik erfordert eine aufrechte Gewerbeberechtigung und berechtigt den Teilnehmer zur Verwendung des Gold-Abzeichens des Qualitätssicherungsprogramms Humanenergetik im Zusammenhang mit seiner humanenergetischen Dienstleistung. Eine Verwendung zu andere Zwecken, insbesondere zur Bewerbung von Ausbildungsangeboten, ist nicht zulässig.
- 2) Bei Ruhendmeldung, Abmeldung oder Entziehung des Gewerbes ist die Verwendung des Gold-Abzeichens des Qualitätssicherungsprogramms Humanenergetik nicht weiter zulässig.
- 3) Die Verleihung des Gold-Abzeichens des Qualitätssicherungsprogramms Humanenergetik setzt die vorhergehende positive Absolvierung der Stufe Silber für zumindest drei Monate voraus. Die Berechnung dieser Frist beginnt mit dem Monat der Antragsstellung für das Qualitätssicherungsprogramm Humanenergetik Silber.
- 4) Das Gold-Abzeichen wird jeweils befristet auf 3 Jahre ausgestellt. Die Berechnung dieser Frist beginnt mit dem Monat der Antragstellung. Die Rezertifizierung erfolgt auf Antrag. Eine Verwendung des Gold-Abzeichens nach Ablauf der drei Jahresfrist ist ohne einen rechtzeitig gestellten Rezertifizierungsantrag nicht zulässig.
- 5) Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen, die Kriterien des Kriterienkatalogs oder das Berufsrecht (insbesondere Überschreitungen des Gewerbeumfangs oder Verstöße gegen die Standesregeln Humanenergetik) können zur Entziehung des Gold-Abzeichens des Qualitätssicherungsprogramms Humanenergetik führen. Über die Entziehung entscheidet die Fachgruppe der persönlichen Dienstleister, die das Abzeichen verliehen hat.

Bitte beachten Sie: Verstöße gegen die Voraussetzungen des Qualitätssicherungsprogramms Humanenergetik sowie die missbräuchliche Verwendung der Abzeichen können neben der Entziehung der Abzeichen auch weitere - insbesondere wettbewerbsrechtliche - Rechtsfolgen nach sich ziehen.

HINWEIS

Die Erlangung des Qualitätssiegels Humanenergetik Gold ist nur natürlichen Personen möglich. Personengesellschaften und juristische Personen, die über eine aktive Gewerbeberechtigung verfügen, können das Qualitätssiegel Humanenergetik Gold im geschäftlichen Verkehr verwenden, wenn ein Geschäftsführer oder ein unbeschränkt haftender Gesellschafter das Qualitätssicherungsprogramm Humanenergetik Gold absolviert

hat, für Dienstleistungen, die von einem Mitarbeiter durchgeführt werden, der das Qualitätssicherungsprogramm Humanenergetik Gold absolviert hat.